



REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl.5.901/18-I/2-1970

262 / A.B.
zu 263 / J.
Präs. am 4. Dez. 1970

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gruber und Genossen: Nr. 263/J-NR/1970 vom 20. Oktober 1970: "Ausbau des Flughafens Hörsching."

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1)

Die unter dem Vorsitz des Herrn Landeshauptmannes von Oberösterreich stattgefundenen Besprechungen betreffend den Ausbau des Flughafens Linz wurden am 1. Juli 1970 abgeschlossen.

Zu Frage 2)

Diese Besprechungen erbrachten folgendes Ergebnis:
Die Flughafen Linz Betriebsgesellschaft m.b.H. verzichtete auf die Errichtung der nördlich der militärischen Piste geplanten zivilen Piste und zog ihren diesbezüglichen Antrag vom 13.4.1968 auf Erteilung einer Zivilflugplatz-Bewilligung gemäß § 68 Luftfahrtgesetz am 3.9.1970 beim Bundesministerium für Verkehr zurück.

An Stelle dessen soll die von der Flughafen Linz Betriebsgesellschaft m.b.H. seit Jahren mitbenützte militärische Piste von derzeit 2.000 m Länge um 500 m in westlicher Richtung verlängert werden.

./.

-2-

Das hiefür gemäß § 82 Luftfahrtgesetz erforderliche Verfahren ist beim Bundesministerium für Verkehr rechtsanhängig.

Wien, am 18. November 1970.....

Der Bundesminister:

